

Ortsgemeinde Kehrig

Vorlage Nr. 043/058/2016

Beschlussvorlage

TOP

**Errichtung eines Einfamilienhauses
mit Einliegerwohnung und Garage**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Abteilung: Abteilung 4

Datum:
07.12.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage in Kehrig, Düngeheimer Straße, Flur 8, Flurstück 3, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB - nicht zu erteilen / zu erteilen-.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kehrig liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung mit Garage in Kehrig, Flur 8, Flurstück 3, vor

Der Bauantrag, Lageplan sowie ein positiv beschiedener Bauvorbescheid für diese Fläche liegt der Ortsgemeinde im Original vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Kehrig. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da es sich hierbei **nicht** um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es gemäß Abs. 2 zulässig, wenn öffentliche Belange hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu gemischte Baufläche aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan